

Stiftung für integriertes
Leben und Arbeiten



Betriebs- und Betreuungskonzept

Stiftungsratsbeschluss vom 30. November 2009
Anpassungen gemäss Stiftungsratsbeschluss vom 29. November 2013

SILEA, Stiftung für integriertes Leben und Arbeiten Betriebs- und Betreuungskonzept¹

Grundlage für das vorliegende Konzept bilden das Unternehmensleitbild, die Leitmotive und die Strategie des Stiftungsrates.

1. Organisation

1.1. Trägerschaft

Die Trägerschaft ist SILEA Stiftung für integriertes Leben und Arbeiten mit Sitz in Thun. Die ganze Institution mit Produktionsstätten sowie die Bereiche Wohnen, Tagesstruktur, Hauswirtschaft und Administration sind nach ISO 9001:2008 BSV-IV 2000 zertifiziert

1.2. Zweck

Die Stiftung SILEA bezweckt, Menschen mit geistiger, mehrfacher und/oder psychischer Beeinträchtigung zu fördern, zu betreuen und ihnen angemessene und sinnvolle Arbeits-, Tagesstruktur- und Wohnplätze anzubieten.

Die Stiftung SILEA kann weitere Dienstleistungen an Menschen mit Beeinträchtigung anbieten.

1.3. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist oberstes Organ der Stiftung SILEA. Er hat die strategische Verantwortung. Seine Aufgaben sind in der Stiftungsurkunde und im Organisationsreglement festgehalten.

Der Stiftungsrat besteht aus mindestens fünf und höchstens sieben Mitgliedern. Die Präsidentin / der Präsident hat den Vorsitz des Stiftungsrates. Jedes Mitglied des Stiftungsrates übernimmt ein Ressort. Die Ressortverantwortlichen vertreten im Stiftungsrat die Belange ihres Ressorts und die entsprechenden Anträge in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung.

1.4. Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus maximal drei Mitgliedern und wird vom Stiftungsrat gewählt. Sie arbeitet nach den vom Stiftungsrat erlassenen Vorgaben. Sie ist für die operative Führung der Stiftung verantwortlich. Die Aufgaben der Geschäftsleitung sind im Organisationsreglement festgehalten. Der personelle Aufbau der Institution sowie die Leitungs- und Kompetenzstruktur ist im Organigramm geregelt. Der Vorsitz wechselt jährlich.

1.5. Finanzen

Die Stiftung SILEA ist ein vom Kanton anerkannter Leistungserbringer im Bereich der Betreuung von erwachsenen Menschen mit geistiger, mehrfacher und/oder psychischer Behinderung. Die Stiftung arbeitet effizient und kostenbewusst und stellt die Finanzierung mit den Erträgen aus Betreuung und Produktion und mit Bund und Kanton sicher.

¹ Namensänderung gemäss Stiftungsratsbeschluss vom 18.04.2005

1.6. Personal

Die Begleitung und Betreuung der Betreuten wird durch fachkompetentes und engagiertes Personal wahrgenommen. Für jede Funktion besteht eine Funktionenbeschreibung mit Anforderungsprofil. Jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter hat einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag. Der/die Vorgesetzte führt mindestens einmal jährlich mit seinen Mitarbeitenden ein Gespräch, in dem gemeinsam die persönlichen Zielsetzungen für das nächste Jahr definiert werden. Es existiert ein Konzept, wann und in welcher Form Fortbildung und Weiterbildung erfolgen. Die Entlohnung orientiert sich an den kantonalen Richtlinien. Die Anstellungsbedingungen, die Rechte und Pflichten sind im Personalreglement der Stiftung SILEA festgehalten.

1.7. Aussenbeziehungen

Regelmässige Kontakte mit der Öffentlichkeit, mit Behörden und anderen Institutionen bieten die Grundlage zur gegenseitigen Akzeptanz und Anerkennung und stellen einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätsentwicklung dar.

Die Präsidentin / der Präsident des Stiftungsrates vertritt die Stiftung nach aussen bei Behörden, anderen Organisationen und in der Öffentlichkeit. Sie / Er kann diese Aufgabe an Mitglieder des Stiftungsrates und der Geschäftsleitung delegieren.

Die Geschäftsleitung pflegt die Zusammenarbeit mit anderen sozialen Institutionen und Netzwerken und nimmt regelmässig an Versammlungen, Tagungen von Verbänden oder anderen Organisationen teil.

2. Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger

2.1. Zielgruppe

Die Stiftung SILEA bietet erwachsenen Menschen mit geistiger, mehrfacher und/oder psychischer

Beeinträchtigung nach Schulabschluss geschützte Wohnmöglichkeiten, Arbeitsplätze und Tagesstrukturen. Die Stiftung SILEA kann weitere Dienstleistungen an Menschen mit Beeinträchtigung anbieten.

Die Angebote richten sich in der Regel an Menschen mit einer IV-Rente; falls die gesetzlichen

Grundlagen und die Vorgaben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern dies vorsehen, können auch Menschen ohne IV-Rente aufgenommen werden.

Die Stiftung SILEA bietet keine Plätze für Menschen mit einer starken Pflegebedürftigkeit

2.2. Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme erfolgt nach sorgfältiger Abklärung der persönlichen Situation. Dazu gehört in jedem Fall ein ausführliches Gespräch mit der betroffenen Person und mit ihr nahestehenden oder Beistand leistenden Personen. Der Leitfaden 07.35 definiert das Aufnahme-prozedere im Detail.

2.3. Rechte und Pflichten

Die Neueintretenden werden offen empfangen und in die Abläufe der SILEA eingeführt. Die SILEA setzt alles daran, dass sich Leistungsbezügerinnen und –bezüger wohl fühlen.

Der Aufenthalt in der Institution ist mittels Pensions- und Arbeitsverträgen, sowie durch die dazugehörigen Allgemeinen Vertragsbedingungen geregelt. Zwischen den Vertragspartnern besteht ein partnerschaftliches Verhältnis, in welchem Nehmen und Geben in einem Gleichgewicht stehen.

Im Interesse eines gedeihlichen Zusammenlebens und –arbeitens werden die Rechte und Pflichten in Haus- und Betriebsordnungen, sowie in Verpflegungs- und Pensionsregelungen festgehalten. Die Tarife werden in Tarifordnungen bekanntgegeben und periodisch angepasst.

Die internen Dienstwege bei allfälligen Beschwerden sind geregelt. Es besteht eine externe Ombudsstelle, deren Adresse bekannt gemacht wird.

2.4. Austritt

Die Leistungsbezügerinnen und –bezüger haben das Recht, ohne Begründung aus der SILEA auszutreten oder in eine andere Institution überzutreten. Die Kündigungsfristen sind in den Verträgen geregelt. Soweit gewünscht, werden Austrittswillige bei der Suche nach einer Anschlusslösung und bei der Vorbereitung des Aus- und Übertritts unterstützt. Der Leitfaden 07.36 regelt den Prozess des Austritts.

Die SILEA macht von ihrem Kündigungsrecht nur aus wichtigen Gründen Gebrauch, namentlich wenn:

- sie die erforderlichen pflegerischen Dienstleistungen nicht mehr erbringen kann
- das Zusammenleben in der Gruppe unzumutbar ist, ohne Rücksicht auf ein Verschulden
- die betroffene Person wiederholt und/oder in schwerwiegender Weise gegen die Regeln verstösst, vor allem bei Eigen- oder Fremdgefährdung
- bei der betroffenen Person ein dominantes Suchtverhalten auftritt
- die Finanzierung im Einzelfall oder generell nicht mehr gesichert ist oder wenn die zuständige Stelle der GEF die Betriebsbewilligung einschränkt oder entzieht

2.5. Rechte und Pflichten

Die Abteilungen der SILEA bieten folgende Öffnungstage an:

Wohnen	365 Tage pro Jahr
Wohnen Stöckli	365 Tage pro Jahr
Tagesstruktur	235 Tage pro Jahr
Produktion	245 Tage pro Jahr

Im Sinne der Selbstbestimmung steht es den Bewohnerinnen und Bewohnern frei, nebst den Ferien auch die Feiertage und die Wochenenden ausserhalb der SILEA zu verbringen. Daraus ergibt sich, dass die angebotenen Öffnungstage nicht zwingend den tatsächlichen Aufenthaltstagen entsprechen.

Abreisetag ist frühestens Freitagnachmittag und die Anreise soll spätestens am Montagmorgen erfolgen. Diesbezügliche Einschränkungen seitens der Gesundheits- und Fürsorgedirektion bleiben vorbehalten.

2.6. Zufriedenheit von Leistungsbezügerinnen & Leistungsbezügern

Der Erhebung der Zufriedenheit kommt in einem Qualitätsmanagementsystem (QM) entscheidende Bedeutung zu. Es ist letztlich der Massstab für die Qualität der erbrachten Dienstleistung (Output-Qualität). Im Zentrum stehen in erster Linie Menschen mit Beeinträchtigung als direkte Empfänger der Dienstleistungen.

Einmal jährlich werden Standortgespräche geführt. Dazu sind zusätzlich die Beistand leistende Person und/oder eine Person nach Wunsch eingeladen. Weiter wird die Zufriedenheit der Menschen mit Beeinträchtigung in der SILEA regelmässig mittels eines Fragebogens erhoben. Die Ergebnisse der Umfrage werden systematisch ausgewertet und fliessen in den Verbesserungsprozess ein. Ein Zusammenzug der Ergebnisse wird veröffentlicht.

3. Dienstleistungen

3.1. Wohnen

Es werden verschiedene Wohnformen für Menschen mit einer geistig und / oder mehrfachen Beeinträchtigung angeboten:

- Wohnen in Wohngruppen in den Wohnheimen am Hännisweg in Gwatt.
- Wohnen in Aussenstationen im Gebiet der Stadt Thun, welche mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sind.
- Wohnen auf einer Wohngruppe mit integrierter Tagesstruktur für Menschen mit Beeinträchtigung welche pensioniert und nicht mehr im Arbeitsprozess integriert oder in ihrem Abbau der geistigen und körperlichen Ressourcen fortgeschritten sind.

Auf jeder Gruppe wohnen je nach individuellem Bedarf 4 - 8 Bewohnerinnen und Bewohner. Die Wohngruppen gestalten die Privat- und Intimsphäre gemäss Betreuungskonzept Wohnen so, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner zu Hause fühlen können. Gleichzeitig ist die Wohngruppe ein Lebensraum, der mit anderen Personen geteilt wird. Eine heterogene Zusammensetzung der Wohngruppen hinsichtlich Alter, Geschlecht, Behinderungsform und –grad, verbessert die Entwicklungsfähigkeit der Gruppe und des Einzelnen.

In der Wohngruppe mit integrierter Tagesstruktur erleben die Bewohnerinnen und Bewohner die Wohn- und Tagesstruktur in den gleichen Räumlichkeiten und werden durch das gleiche Team betreut. Die sonst konzeptionell durchgezogene Trennung von Wohnen und Arbeit wird durch eine integrierte Unterstützung und Betreuung gewährleistet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern die existenziellen Grundbedürfnisse. Sie unterstützen die Bewohnerinnen und Bewohner bei den alltäglichen Verrichtungen, soweit sie diese nicht selber wahrnehmen können. Sie berücksichtigen bei der Gestaltung des Alltags und der Freizeit das jeweilige Alter, aber auch die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner. Insbesondere integrative Angebote, die das Teilhaben am gesellschaftlichen Leben sicherstellen, werden berücksichtigt. Zur Umsetzung dieser Ansätze benutzt die SILEA das Mentorsystem.

3.2. Tagesstruktur

In den Ateliers wird ein Umfeld angestrebt, in dem sich Menschen mit Beeinträchtigung wohl und integriert fühlen und sich einbringen können. Die Arbeitsauswahl und Arbeitsplatzgestaltung ist ressourcenorientiert und ermöglicht ihnen ein wesentliches Mitwirken. In der Tagesstruktur haben Lektionen im musischen, kreativen und motorischen Bereich einen festen Bestandteil. Dafür stehen eine Gymnastikhalle, ein Therapiebad und eine Umgebung, die vielfältige Möglichkeiten zulässt, zur Verfügung. Die Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht primär in der Unterstützung und Begleitung.

Das Angebot richtet sich sowohl an intern wie auch an extern wohnende Menschen mit Beeinträchtigung.

Die Ateliers arbeiten weder produktions- noch gewinnorientiert.

3.3. Hauswirtschaft / Hausdienst

Der Bereich Hauswirtschaft bietet behinderten Menschen in drei verschiedenen Die Abteilung Hauswirtschaft bietet Menschen mit Beeinträchtigung, welche minimal ein durchschnittliches Arbeitspensum von 50% erbringen können, in drei verschiedenen Sparten Arbeiten an: In der Wäscheversorgung, in der Verpflegung und im Hausdienst.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im schützenden Umfeld werden unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten und ihrer körperlichen Verfassung und gemäss ihrem Wunsch in

eine der Gruppen eingeteilt. Es wird mit individuellen Förderungsplänen gearbeitet und angestrebt, den psychischen, physischen und sozialen Aspekten der einzelnen Person gerecht zu werden. Die Grundsätze der Entlohnung, welche im Abschnitt 3.5 aufgeführt sind, werden analog angewendet.

3.4. Produktion

Das Arbeitsangebot in der Produktion richtet sich an Menschen mit Beeinträchtigung, welche minimal ein durchschnittliches Arbeitspensum von 50% erbringen können.

Arbeitsangebote und -inhalte berücksichtigen die Möglichkeiten der beeinträchtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Produktion und fördern ihre individuelle Entwicklung. Sie orientieren sich nicht ausschliesslich an der Produktivität. Arbeiten können eine Herausforderung darstellen, dürfen aber nicht zu einer Überforderung führen. Das Fachpersonal verfügt über Kenntnisse der Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitsunterweisung für Menschen mit Beeinträchtigung. Es wird auf sinnvolle und verstehbare Arbeitsabläufe geachtet. Es werden Einzelarbeiten und Teamarbeiten angeboten. Auf eine gute Arbeitsatmosphäre, ein gutes Betriebsklima sowie auf das Wohlbefinden aller Mitarbeitenden - mit oder ohne Beeinträchtigung - wird speziell geachtet.

Entlohnung/Anerkennung

Die Anerkennung einer Arbeitsleistung ist für jeden Menschen mit Beeinträchtigung ein wichtiger Beitrag zur Förderung des Selbstwertgefühls und der persönlichen Entwicklung. Wirtschaftlich verwertbare Arbeiten werden entlohnt. Der Stundenlohn basiert auf einer individuellen Beurteilung, welche jährlich anlässlich des Standortgespräches besprochen wird.

Das Lohnsystem ist nachvollziehbar und bezieht sich auf anerkannte Kriterien.

Es finden regelmässig Standortgespräche mit den Mitarbeitenden im schützenden Umfeld statt. Die Form und die Häufigkeit dieser Gespräche sind festgehalten.

Angebote

Industrielle Auftragsarbeiten in kommerziellen Produktionsstätten mit vielfältigem Angebot, herstellen von SILEA-Produkten, externe Arbeitseinsätze, externe Arbeitsplätze.

- in der Produktion, Abteilungen Seeblick und Kander, für Menschen mit einer geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigung
- in der Produktion, Abteilung Aare, für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung

Das Angebot ist in den Konzepten 17.06 für die Abteilung Aare und 18.20 für die Abteilungen Seeblick / Kander detailliert umschrieben.

Auftraggeber / Kunden / Vertrieb / Absatz

Unsere Auftraggeber sind Dienstleistungs-, Industrie- und Gewerbebetriebe primär aus der Region und dem Kanton Bern.

Unsere SILEA-Produkte werden einerseits durch den Fachhandel und andererseits im Direktvertrieb an private Kunden verkauft.

4. Autonomie

Das Normalisierungsprinzip ist der grundlegende Ansatz für unsere Arbeit.

Das Recht auf Selbstbestimmung unterliegt keinen Einschränkungen, welche Nichtbeeinträchtigte in der gleichen Situation nicht auch hinnehmen müssen. Die Individualbedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigung werden in der SILEA respektiert, auch wenn sie darin Unterstützung brauchen. Die Aufgabe der aktiven Förderung der Fähigkeit zur Selbstbestimmung bzw. deren Ausübung ist in den konkretisierten Betreuungskonzepten der Bereiche verankert.

Die Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Menschen mit Beeinträchtigung werden individuell und periodisch reflektiert. Einschränkungen der Selbstbestimmung sind individuell zu begründen. Grundlage für bewegungseinschränkende Massnahmen bildet Art. 383 ff ZGB sowie der Leitfaden 07.40

5. Teilhabe / Förderplanung

Für alle Menschen mit Beeinträchtigung gilt, unabhängig von Alter, Form und Grad der Behinderung, dass die Teilhabe sowie die Erhaltung und Förderung ihrer Fähigkeiten im Vordergrund stehen.

Unter Teilhabe verstehen wir das Erleben von Aktivitäten zusammen mit anderen Menschen oder alleine und in unterschiedlichen Lebensbereichen und Lebensräumen. Im Zentrum jeglicher professioneller Arbeit steht das Ziel, dass Menschen mit Beeinträchtigungen möglichst kompetent und möglichst gesund an möglichst normalisierten Lebenssituationen teilnehmen und teilhaben können. Selbstbestimmung, persönliche Entwicklung, körperliche und psychische Gesundheit sowie gesellschaftliche Teilhabe sind wichtige Bestandteile in der Lebensgestaltung eines jeden Menschen.

Ziele und Lernschritte der individuellen Entwicklung werden unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Fähigkeiten von Menschen mit Beeinträchtigung von allen Beteiligten gemeinsam vereinbart und periodisch überprüft. Die Förderung der individuellen Entwicklung wird durch ausreichend ausgebildetes Personal abgeklärt. Sie basiert in der Regel auf einer Beurteilung der Ist-Situation, der Feststellung des Entwicklungspotentials, dem Abstecken von Zwischenzielen, dem Bestimmen der Vorgehensweise sowie der Evaluation in festgelegtem Rhythmus und wird schriftlich dokumentiert.

6. Mitwirkung

Um den Einbezug von Menschen mit Beeinträchtigung in die Gestaltung der Institution aktiv zu fördern, sind Organisation und Strukturen so gestaltet, dass diese dazu die Möglichkeit haben und auch die nötige Unterstützung erhalten. Die Bereiche und Formen der Mitwirkung sind in den konkretisierten Betreuungskonzepten der Bereiche sowie im Mentorsystem 13.31 definiert.

7. Gesundheitsvorsorge/Gesundheitsversorgung

Gesundheitsvorsorge und -versorgung sind ein menschliches Grundbedürfnis, ebenso die freie Arztwahl. Die Verantwortlichkeiten sind geregelt. Gleichermassen ist der Zugang zu sozialer, agogischer und psychologischer Betreuung sowie zu therapeutischen Angeboten, soweit sie durch die Beeinträchtigung bedingt sind, gewährleistet.

Die medizinische Betreuung ist im Leitfaden 08.43 geregelt.

8. Verpflegung

Menschen mit Beeinträchtigung haben ein Anrecht auf ein vielseitiges und gesundes Verpflegungsangebot, welches vom Bereich Hauswirtschaft nach neusten Erkenntnissen geplant wird. Je nach Wahl des Verpflegungsmodells können die Lebensmittel für das Frühstück und das Abendessen von den Gruppen selber eingekauft oder bei der Hauswirtschaft bezogen werden. Die Zubereitung erfolgt auf jeder einzelnen Wohngruppe. Individuelle Bedürfnisse werden angemessen berücksichtigt. Die Mittagessen werden frisch gekocht auswärts bezogen und im Essraum des Tagesheims und auf den Wohngruppen am Hännisweg serviert.

9. Sicherstellung der nötigen Unterstützung und Vertretung

Kümmert sich niemand von ausserhalb der Institution um eine Bewohnerin oder einen Bewohner, so meldet die SILEA dies der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und stellt Antrag, geeignete Massnahmen zu ergreifen. Dasselbe gilt, wenn Leistungsbezüglerinnen oder Leistungsbezügler nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selber zu besorgen und keine Unterstützung oder Vertretung im Sinne des Erwachsenenschutzrechtes vorhanden ist.

Falls wir feststellen, dass bei externen Leistungsbezüglerinnen und Leistungsbezüglern soziale Kontakte fehlen, melden wird dies ebenfalls der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.

9.1. Soziale Kontakte

Im Sinne einer möglichst grossen Teilhabe, sind vielfältige Aktivitäten ein fester Bestandteil im Jahreszyklus. Sie geben Gelegenheit zum Kontakte knüpfen, zur Beziehungspflege und sie fördern das Zusammengehörigkeitsgefühl. Auf geeignete Bildungs- und Kulturangebote, Sportanlässe oder entsprechende Clubs werden Menschen mit Beeinträchtigung in einer für sie verständlichen Form aufmerksam gemacht. Der Besuch von entsprechenden Veranstaltungen wird ermöglicht und unterstützt.

10. Privatsphäre

Allen Bewohnerinnen und Bewohnern werden Einzelzimmer zur Verfügung gestellt, wo dies ausdrücklich gewünscht wird, sind auch Zweierzimmer möglich. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben die Möglichkeit, die Einrichtung ihres persönlichen Wohnbereiches selber zu gestalten.

Wie alle erwachsenen Menschen haben auch Männer und Frauen mit Beeinträchtigungen das Recht, ihre Sexualität selbstbestimmt zu leben. Ihre Intimsphäre gilt es zu wahren und ihre sexuellen Bedürfnisse ernst zu nehmen. Dies schliesst alle Aspekte menschlicher Beziehungen wie Begegnung, Freundschaft, Liebe und Sexualität ein. Die SILEA verfügt über ein Konzept 07.33 Freundschaft und Sexualität 07.34 Gewaltprävention und Umgang mit Gewalt.

Mobbing und sexuelle Übergriffe werden nicht geduldet; die Abläufe sind geregelt und die Leistungsbezüglerinnen und –bezügler haben jederzeit das Recht, sich an Opferhilfestellen oder die Ombudsstelle zu wenden.

11. Schlussbemerkungen

Das Betriebs- und Betreuungskonzept wird in Konzepten, Leitfäden und Checklisten präzisiert und näher ausgeführt. Die Geschäftsleitung, das Kader und alle Mitarbeitenden sind für die Umsetzung in der Praxis verantwortlich.

Veränderungen im Betriebs- und Betreuungskonzept bedürfen der Zustimmung des Stiftungsrates. Das Betriebs- und Betreuungskonzept ist Teil der Betriebsbewilligung und ist der Gesundheits- und Fürsorgedirektion zu kommunizieren.

Thun, 29. November 2013

Namens des Stiftungsrates

Präsidentin:

Heidi Meyer

Leistungen an Betreute:

Toni Genna